

Weitere Informationen erhalten Sie :

*in Ihrem Ortsverband oder*

*beim Kreisverband Viersen*

*Kaiserstraße 3, 41747 Viersen*

*Tel. 02162 1449980*

*Fax. 02162 1449981*

**Homepage:** [www.vdk-viersen.de](http://www.vdk-viersen.de)

**E-Mail:** [gf@vdk-viersen.de](mailto:gf@vdk-viersen.de)

**Ziele:**

Kassenprüfer sind wichtiger Bestandteil der Ortsverbandsarbeit.

**Sie tragen zur „Entlastung“ des Vorstandes bei.**

Sie können Fehlentwicklungen des Ortsverbandes vorbeugen.

SOZIALVERBAND

**VdK**

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kreisverband Viersen



**KASSENPRÜFER**

*Erste Informationen über die Aufgaben*

# Beschreibung der Aufgaben

Kassenprüfer sind **KEINE** Mitglieder des Vorstandes.

Sie haben die Pflicht, gemeinsam die Ortsverbandskasse zu überprüfen und das Recht, dazu jederzeit Einsicht in alle Kassen- und Buchungsbelege zu nehmen. Ihnen sind das Kassenbuch, alle Belege, Bankauszüge, Bankbücher und die Barkasse vorzulegen.

Kassenprüfer werden von der Jahreshauptversammlung gemeinsam mit dem Vorstand für eine Wahlperiode von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Kompetente Kassenprüfer tragen zum guten Gelingen einer Jahreshauptversammlung bei. Kassenprüfer sollten Erfahrung im Umgang mit Geld haben und von vornherein wissen, wo zweckmäßigerweise Kontrollen angesetzt werden.

Sie sind in dieser Eigenschaft vom Ortsverbandsvorstand unabhängig und nur der Jahreshauptversammlung verantwortlich.

Die Prüfung der Kasse wird im Regelfall einmal jährlich durchgeführt. Es gelten die Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung des Landesverbandes.

Die Kassenprüfer geben nach jeder Prüfung einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Bei evtl. Mängeln in der Führung, werden diese mit dem Vorstand besprochen. Wird keine Einigung erzielt, sollte der Kreisverband eingeschaltet werden.

Sie geben bei der Jahreshauptversammlung einen Kassenprüfbericht ab, und schlagen bei korrekter Führung der Ortsverbandskasse der Versammlung die Entlastung des Ortsverbandsvorstandes vor.

Im Einzelnen gehört zu ihren Aufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses, der Kassen- und Vermögensbestände und der geführten Konten
- Kontrolle der korrekten Belegführung
- Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- Prüfung ob für die über die normale Mitgliederbetreuung hinausgehenden Ausgaben Vorstandsbeschlüsse vorliegen
- Prüfung ob die Mittel des Ortsverbandes satzungsgemäß verwendet wurden

Der Kreisverband bietet regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen an. Diese sollten für die Arbeit innerhalb der Ortsverbandsarbeit genutzt werden.

**Weitere Informationen finden Sie mit Leitfaden für die ehrenamtliche Mitarbeit im Sozialverband NRW e.V.**